

Stadtbauamt Frankenthal, Abteilung Stadtplanung

B-Plan "Mörsch, Wohngebiet westlich der Frühlingstraße" 21. März 2012

Auszug:

5. Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser

(§ 9 (1) 14 BauGB)

Das auf dem jeweiligen privaten Grundstück anfallende Regenwasser ist ausschließlich auf dem Grundstück selbst durch entsprechende (bauliche) Anlagen und Maßnahmen nach den Regeln der Technik zu beseitigen bzw. zu bewirtschaften. Für jedes Baugrundstück ist daher eine abgeschlossene Versickerungsanlage auszubilden. Die Verbindung verschiedener Versickerungsanlagen über die jeweiligen Grundstücksgrenzen hinweg ist untersagt. Die Dimensionierung dieser privaten Versickerungsanlagen ist darauf abzustellen, dass entsprechend DIN EN 752-4 eine Überflutungshäufigkeit von seltener als 1-mal in 20 Jahren gewährleistet ist. Maximal 5% des Niederschlagswassers auf Baugrundstücken darf an das öffentliche Entwässerungssystem angeschlossen werden. Das Niederschlagswasser von reinen Garagengrundstücken sowie des Anteils der Verkehrsflächen in Nord-Süd-Ausrichtung ist in den angrenzenden öffentlichen Grünflächen zur Versickerung zu bringen. Durch entsprechende bauliche Gestaltung sowie Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen ist eine dauerhafte Funktionsfähigkeit der Versickerung zu gewährleisten. Bei der Ableitung der zu versickernden Wassermengen direkt in die anstehenden Sande des Untergrundes ist überall da, wo noch Schluffe vorhanden sind, ein Bodenaustausch erforderlich.

Hinweis: Die Errichtung dieser Anlagen, die durch eine Fachperson zu planen und auszuführen sind, bedarf i.d.R. einer wasserrechtlichen Genehmigung, die vor Durchführung der Baumaßnahme bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Frankenthal einzuholen ist.

C. HINWEISE

Flächen und Maßnahmen auf den Grundstücken

C1. Bodenversiegelung

Nicht überbaute Grundstücksflächen dürfen nur in dem zur zweckmäßigen Nutzung (z. B. Wege, PKW-Abstellfläche, Terrassen) unbedingt erforderlichen Maß befestigt werden.

Empfehlung: Für die Befestigungen der Flächen von Fuß- und Gartenwegen, Stellplätzen und Zufahrten werden wasserdurchlässigen Materialien (z.B. Rasen- bzw. Rasengittersteine, Splitt) empfohlen.

C3. Empfehlungen zur Gründung

Auf die Ergebnisse des Boden- und Versickerungsgutachtens des Geotechnischen Büros Seifert & Partner vom 15.11.2010 wird verwiesen.

Empfohlen wird die Erstellung eines Baugrundgutachtens für jede Baulichkeit. Hierzu zählen sowohl die einzelnen Gebäude als auch die Festlegung der Bauklasse für die Zufahrtsstraßen und die Rohraufleger der Grundleitungen.

In Tiefen von ca. 1,2 m u. GOK stehen im Untergrund gut tragfähige Sande und fein-kiesige Sande an. Für die Bodenpressungen und -setzungen sollten im Zuge der Fundamentierung (Streifenfundamente, Bodenplatte etc.) für jedes Bauvorhaben die sogenannten charakteristischen Werte berechnet werden.

Das Führen eines Grundbruch-Nachweises nach den zum gegenwärtigen Zeitpunkt gültigen Vorgaben (DIN 1054 (2005) / DIN 4017 (2006)) für jedes einzelne Bauobjekt wird empfohlen.

Ausfertigung:

Die Textlichen Festsetzungen werden hiermit ausgefertigt.

Frankenthal, den 16. Mai 2012

Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)

gez. Theo Wieder

Oberbürgermeister